



Änderungsantrag-Nr. VIII-DS-00037-ÄA-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stammbaum:
VIII-DS-00037 Oberbürgermeister
VIII-DS-00037-ÄA-01 Fraktion Bündnis
90/Die Grünen

Betreff:

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) - Aussetzung der jährlichen Anpassung der Pauschalen

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

19.09.2024

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Die Ratsversammlung beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) gemäß Anlage 1 **in geänderter Form. (siehe Anlage 1Ä)**

Das so eingesparte Geld wird zu gleichen Teilen der Förderung von Teilhabe- und Integrationsprojekten, der Kinder- und Jugendbeteiligung, der politischen Beteiligung von Frauen sowie von Menschen mit Einwanderungsgeschichte zugeführt.

Sachverhalt

Die Aussetzung der jährlichen Dynamisierung der Entschädigungsbeträge (Grundentschädigung und Sitzungsgelder) für Stadträt*innen wurde zwischen den Fraktionsvorsitzenden aufgrund der momentan angespannten Haushaltslage vereinbart. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht dies vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalpolitischem Ehrenamt kritisch. Bereits in den vergangenen Jahren ist das kommunalpolitische Ehrenamt im Leipziger Stadtrat für viele nur noch durch eine teils deutliche Reduzierung der hauptberuflichen Tätigkeit leistbar. Dies aber geht einher mit deutlich niedrigerem Einkommen und vor allem mit deutlich reduzierten Beiträgen in die Sozialversicherung, damit auch einem niedrigeren Rentenanspruch. Die Entschädigungszahlungen zudem sind nachzuersteuern und nicht sozialversicherungspflichtig, sodass diese nur teilweise einen Ausgleich für die geringeren Lohneinkünfte bieten können. Nicht selten haben die Stadträt*innen eine 50- bis 60h-Woche, was eine sehr große Herausforderung für die Vereinbarkeit mit Familie darstellt. In der VII. Wahlperiode hat dies in drei Fällen zu einer Mandatsniederlegung von Stadträtinnen geführt.

Auch wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Einfrieren der Entschädigungszahlung kritisch beurteilt, tragen wir eine zweijährige Aussetzung der Dynamisierung mit. Dies kann aber einerseits nur auf die Stadträt*innen der VIII. Wahlperiode und damit mit Wirkung ab 18.9.2024 zutreffen, zudem sollten alle anderen von der Entschädigungssatzung betroffenen ehrenamtlich Tätigen (Mitglieder von

Stadtbezirksbeiräten, Ortschaftsräten, Fachbeiräten, Jugendparlament, Friedensrichter*innen und deren Protokollführer*innen) ausgenommen werden, da sich hier die Entschädigungszahlungen trotz vorheriger Dynamisierungen auf einem niedrigen Niveau bewegen und diese in die Überlegungen der Aussetzung von Dynamisierungen nicht einbezogen werden konnten.

Die Einsparungen durch das zweijährige Aussetzen der Dynamisierung (nach Maßgabe des Verbraucherpreisindex) für die Stadträt*innen der VIII. Wahlperiode dürfte sich aufgrund einer 6,5%igen Steigerung entsprechend der Teuerungsrate des Landesamtes für Statistik bei etwa 80.000€ pro Jahr bewegen, sofern man dies auf den Bereich des Stadtrates beschränkt. Diese Mittel sollten für Projekte der Förderung von Gleichstellung, Bürgerbeteiligung, Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt genutzt werden, um jenseits der möglichen geringfügigen Verringerung der um ein Vielfaches größeren Herausforderungen im Kommunalhaushalt, Gutes im Sinne der Förderung des demokratischen Zusammenlebens bewirken zu können. Denkbar wären etwa Projekte der politischen Bildung im Bereich der Kinder- und Jugendlichen aber auch Beteiligungsprojekte zur Engagementförderung etc.

Anlage/n
1 Anlage 1Ä zu VIII-DS-00037 (öffentlich)